

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 4 / Soziales und Wohnen

## Sitzungsvorlage

Datum: 15.04.2004

Drucksache Nr.: **04/0166**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung      Sitzungstermin: 11.05.2004  
Rat      26.05.2004

### **Betreff:**

Nutzungsentschädigung für die Benutzung von Übergangsheimen für Aussiedler;  
Beibehaltung des bisherigen Gebührenmaßstabes

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die Gebührenhöhe in den Übergangsheimen für Aussiedler so zu belassen, wie sie in der 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin vom 10.07.1995 über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen für Aussiedler (Unterbringungssatzung für Aussiedler) geregelt ist.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Die Verwaltung hat eine Gebührenkalkulation für das Übergangsheim für Aussiedler in der Wehrfeldstraße 3 a bis h vorgenommen. Aufgrund der Tatsache, dass dieses Übergangsheim nur noch zu 20 % belegt ist, ergibt sich eine Gebühr von 31,35 € pro qm pro Monat. Diese Gebühr ist nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ermittelt worden.

Diese Grundgebühr ist aus Sicht der Verwaltung in keiner Weise umsetzbar oder sozialverträglich. Es ist den Aussiedlern in den Übergangsheimen nicht zuzurechnen, dass die Auslastung so gering ist.

Darüber hinaus ist die teilweise Umwidmung der derzeitigen Einrichtung geplant. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Beschluss zu fassen, dass es bei der bisherigen Gebührenregelung in dem Übergangsheim für Aussiedler in der Wehrfeldstraße 3 a bis h verbleibt.

In Vertretung

Konrad Seigfried  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.